

Weniger Deutschkurse nach neuen Vorgaben

An Volkshochschule sind längst nicht alle Angebote zustande gekommen – Bundesamt für Migration ändert Förderrichtlinien

GIESSEN (tt). Seit Jahren leistet die Gießener Volkshochschule (VHS) mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Besonders nachgefragt sind die Kurse zum „Erlernen und Verbessern der deutschen Sprache“. 43 dieser Kurse bietet die VHS zeitversetzt ab den Monaten August, September und Oktober alleine in diesem Semester an – doch jetzt lassen neue Vorgaben aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) die Aufnahme des Angebots der Deutschkurse, deren Wichtigkeit von Politikern aller Parteien gerade in diesen Tagen regelmäßig betont wird, ins Stocken geraten.

Von den 43 Kursen hätten bislang 14 gestartet sein sollen, doch lediglich acht sind zustande gekommen, erläutert VHS-Dezernent Harald Scherer (FDP). Dabei fehlt es nicht etwa an interessierten Bewerbern, wie Maria Veith-Döring, Leiterin der VHS, und die für den Bereich Sprachen verantwortliche Mitarbeiterin Birgit Lesch-König verdeutlichen. Diese werden über die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (Giag), den Ausländerbehörden von Stadt und Kreis sowie dem Bundesamt selbst an die VHS vermittelt. Zahlen rund 25 Prozent der Teilnehmer den Kurs aus eigener Tasche (Lesch-König: „Diese Zahl ist auch in etwa stabil geblieben“), ist das Gros auf finanzielle Hilfe angewiesen. Hauptfinanzier und Träger der Maßnahme ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es stellt Berechtigungsscheine aus, die mit einer Kostenübernahme verbunden sind.

Doch vor einem halben Jahr hat das Bamf seine Förderungsstrukturen geändert.



Leere Klassenzimmer: In der Volkshochschule in Gießen kommen wegen geänderter Vorgaben längst nicht mehr alle Deutschkurse für Migranten zustanden. Foto: Möller

Längst nicht mehr alle Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund werden inzwischen auch als förderungswürdig anerkannt. Und auch bei der Frage, wer gefördert wird und wer nicht, hat die Nürnberger Behörde offenbar die Schrauben angezogen: Finanziell unterstützt werden die Integrationskurse wie bisher bei allen Ausländern, die in Deutschland leben wollen und dazu verpflichtet sind, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Nicht mehr in dem Maße gefördert wie bisher werden dagegen all diejenigen, die bereits in Deutschland leben und freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollen. Sie zahlen jetzt regulär im Schnitt 250 Euro für die Teilnahme, rechnet der Deutsche Volkshochschulverband vor. Zuviel für viele von ihnen. Die Folge: nachlassende Teilnehmerzahlen.

Dennoch geht Dezernent Harald Scherer davon aus, dass der Großteil der 43 Kurse noch zustande kommt, „nur eben zu einem späteren Zeitpunkt“. An Spekulationen

über die Gründe der ausbleibenden Teilnehmer werde er sich bewusst nicht beteiligen, betont er, schon alleine, „um das Verhältnis mit dem Bundesamt nicht zu gefährden“. Scherer verweist an die Adresse der Behörde.

Deren Pressesprecher Enrico Manthey weist auf das jüngste Trägerrundschreiben vom 20. Juli hin.

Darin heißt es: „Ab dem 26. Juli bis auf Weiteres werden durch das Bundesamt nur noch Zulassungen für vorrangig zu berücksichtigende Personen gemäß der Integrationskursverordnung erteilt. Hierbei ist die Integrationsbedürftigkeit der Antragsteller zu beachten. Vorrangig zu berücksichtigen sind: 1. Ausländer, die an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, um die erforderlichen Kenntnisse für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt oder für eine Einbürgerung zu erwerben, 2. Ausländer, die einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme hatten, aber aus Gründen, die sie

nicht zu vertreten haben, an einer Teilnahme gehindert waren, 3. Inhaber eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz, 4. deutsche Staatsangehörige sowie Unionsbürger und deren Familienangehörige, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und denen es bisher nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Daneben sind auch Elternteile mit Kleinkindern unter drei Jahren als besonders integrationsbedürftig zu betrachten.“

Manthey räumte ein, dass es bei der Personengruppe der freiwillig Zugelassenen zu Verschärfungen gekommen sei. Die VHS in Gießen sei davon offenbar stärker als andere Einrichtungen betroffen. Zugleich hob Manthey hervor, „dass Teilnehmer, deren Zulassung erst später gültig wird, innerhalb der drei Monate sich bereits bei einem Integrationskursträger anmelden und den Einstufungstest ablegen können“.